



Handyregelung/Vereinbarung zum Schutz der Persönlichkeitsrechte (Bild-, Video- oder Tonaufnahmen)

Warum gibt es eine Handyregelung an der Schule?

Alle Lernenden müssen eine angemessene Medienkompetenz entwickeln. Alle müssen sich zudem in der Schule wohlfühlen können. Ein wichtiges Ziel ist der Schutz der mentalen Gesundheit und des psychischen Wohlbefindens unserer Schülerinnen und Schüler. Kinder und Jugendliche sind einem starken Druck ausgesetzt. Bei einigen besteht das zwanghafte Gefühl, stets erreichbar sein zu müssen. Es gibt mitunter die Angst, etwas zu verpassen. Unsere Handyregelung soll Rahmenbedingungen setzen, Schutzräume schaffen, aber auch mit zunehmender Reife mehr Freiräume ermöglichen. Ältere Schülerinnen und Schüler sind Vorbilder bei der Handynutzung.

Die Medienerziehung verstehen wir als eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus. Daher werden die Erziehungsberechtigten bei Verstößen gegen die Handyregelung informiert. Wir wünschen uns, dass wir gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Kind die Handynutzung in der Schule reflektieren. Die wichtigsten Fragen dazu haben wir in dieser Übersicht zusammengestellt.

1. Dürfen Schülerinnen und Schüler ihr Handy mit zur Schule bringen?

Ja, grundsätzlich ist aber der Gebrauch des Handys für Schülerinnen und Schüler der Jg. 5-10 untersagt. Es gibt eine altersgerechte Regelung, die auch die Nutzung für die Lernenden der Oberstufe einschränkt.

2. Wie kann ich mein Kind in Notfällen erreichen?

In dringenden Notfällen können Sie das Sekretariat telefonisch kontaktieren. Bitte wägen Sie ab, wie dringlich ihr Anliegen ist und ob dieses zwingend eine Information/Rückmeldung Ihres Kindes vor Unterrichtsschluss erfordert.

3. Wie lautet die Grundregel für die Handynutzung auf dem Schulgelände?

Mit Betreten des Schulgeländes muss das Handy ausgeschaltet und sicher verstaut werden, z. B. in der Schultasche oder im Fach. Dies gilt auch vor dem Unterrichtsbeginn bis zum Unterrichtsschluss. Bitte beachten: Das Tragen des Handys am Körper ist nicht gestattet.

4. Darf das Handy vor Unterrichtsbeginn im Jahrgangshaus oder auf dem Schulgelände benutzt werden?

Nein, mit Betreten des Schulgeländes ist das Handy von Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5-10 auszuschalten und sicher zu verstauen.

5. Gilt die Handyregelung auch für den Nachmittagsunterricht?

Ja, das Handykonzept gilt für den gesamten Unterrichtstag. Auch wenn der Unterricht für einzelne Lernende um 13.00 Uhr endet, gilt das Handyverbot bis zum Unterrichtsschluss (i.d.R. bis 15.20/16.55 Uhr).

6. Gibt es Unterschiede hinsichtlich der Handyregelung zwischen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I und II?

Ja. Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Klassen 5-10) gilt: Handys sind während der gesamten Schulzeit und auf dem Gelände grundsätzlich ausgeschaltet und sicher, z.B. in der Schultasche, verstaut. Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (Oberstufe) gelten altersgerechte, angepasste Regeln, z.B. darf das Handy in den Pausen und Freistunden im Oberstufengebäude, auf dem Oberstufengelände und im Selbstlernzentrum genutzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass andere nicht dadurch gestört werden.

7. Dürfen Handys im Unterricht genutzt werden?

Nein, eine Nutzung der Handys im Unterricht gilt als Verstoß. In begründeten, einzelnen Ausnahmefällen kann die Lehrkraft die Handynutzung für Jg. 5 und 6 (im Schuljahr 2025/2026 auch in Jg. 10) kurzzeitig für unterrichtsbezogene Zwecke erlauben. Dabei handelt es sich um Ausnahmen, keinen Regelfall. Es entsteht ausdrücklich kein Nachteil hinsichtlich der Mitarbeit, wenn eine Schülerin oder ein Schüler kein Handy hat. Für das digitale Arbeiten im Unterricht werden ab Jg. 7 vorwiegend iPads genutzt.

8. Dürfen Handys in Vertretungsstunden genutzt werden?

Nein, für Vertretungsstunden gelten dieselben Regelungen wie für den Fachunterricht. Es handelt sich auch bei Vertretungsstunden nicht um Freistunden.

9. Werden Handys im Unterricht für das digitale Arbeiten benötigt?

Nein, für das digitale Arbeiten im Unterricht sind an der KRG ab der Klasse 7 alle Schülerinnen und Schüler mit iPads ausgestattet.

10. Wie ist die Handynutzung in den Pausen geregelt?

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ist die Handynutzung auch in den Pausen nicht erlaubt. Das Handy bleibt ausgeschaltet. Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist die Nutzung in den Pausen im Oberstufengebäude und unmittelbar vor dem Oberstufengebäude erlaubt, aber nicht in anderen Bereichen des Schulgeländes.

11. Was gilt für die Nutzung von Handys in der Oberstufe in Pausenzeiten?

In **Pausen und** Freistunden dürfen Oberstufenschüler ihr Handy im erlaubten Bereich nutzen. Dabei ist darauf zu achten, dass sie andere nicht durch das Abspielen lauter Musik etc. stören. Die Aufnahme von Fotos und Videos ist auch in diesen Zeiten grundsätzlich nicht erlaubt.

12. Wann darf das Handy wieder eingeschaltet werden?

Nach Unterrichtsschluss darf das Handy wieder genutzt werden. Achtung: Auch der Gebrauch nach Unterrichtsschluss auf dem Schulgelände in der Zeit bis 16.55 Uhr ist ein Verstoß.

13. Warum sind Handys besonders in Sanitäranlagen und Umkleiden streng verboten?

Sanitäranlagen und Umkleiden sind besonders sensible Räume, in denen für unsere Schülerinnen und Schüler ein erhöhter Schutzbedarf besteht. Zum Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte und um ihnen das Aufsuchen dieser Räume mit einem Gefühl der Sicherheit zu ermöglichen, sind Handys dort grundsätzlich verboten. Verstöße führen zwingend

zu Maßnahmen. Handys werden – sofern sie mit in die Sporthalle genommen werden – vor Betreten der Umkleidekabine bei der Fachlehrkraft abgegeben.

14. Was passiert, wenn ein Handy bei Prüfungen genutzt wird?

Das Bereithalten eines Handys während Klassenarbeiten, Klausuren oder Prüfungen wird als umfassender Täuschungsversuch gewertet. Um ein Versehen zu verhindern, werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Prüfung daran erinnert, dass ihre Handys für die Dauer der Prüfung z.B. im Fach deponiert sind.

15. Gibt es Sonderregelungen bei Ausflügen oder Klassenfahrten?

Ja, für die Dauer des Ausflugs oder der Fahrt können die jeweiligen Lehrkräfte zusätzliche Vorgaben oder Ausnahmen von dem Handykonzept festlegen. Diese Änderungen erfolgen mit Blick auf das Alter der Schülerinnen und Schüler, dem pädagogischen Ziel der Fahrt, den Programmpunkten und den Besonderheiten am Zielort sowie der Dauer der Fahrt.

16. Welche Konsequenzen drohen bei Verstößen gegen das Handykonzept?

Geräte, die in den hier genannten nicht erlaubten Zusammenhängen verwendet werden, werden eingesammelt und müssen von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden. Die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, dass die Geräte vor der Abgabe komplett ausgeschaltet werden.

17. Wann erhalten Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ihr Gerät wieder?

Nach einem Verstoß gegen die Nutzungsordnung können Lernende der Sekundarstufe II Mobiltelefone/Multimediageräte am Ende des folgenden Schultages im Sekretariat zu den Öffnungszeiten abholen.

18. Was passiert mit dem Handy, wenn mein Kind dieses aufgrund eines Verstoßes gegen die Handyregel zeitweise abgeben muss?

Wenn das Handy für den verbleibenden Schultag abgegeben werden muss, wird das Handy durch die Lehrkräfte im Sekretariat hinterlegt. Für das Handy kann keine Haftung übernommen werden. Vor Abgabe hat es komplett ausgeschaltet zu sein. Die Lehrkräfte vergewissern sich darüber in Anwesenheit des Lernenden. In den Öffnungszeiten des Sekretariats kann das Handy von den Sorgeberechtigten abgeholt werden. Ersatzweise können Lernende der Sekundarstufe I am Ende des folgenden Schultages das Handy mit unterschriebener Kenntnisnahme eines Erziehungsberechtigten selbst im Sekretariat abholen. Für die rechtzeitige Abholung des Handys während der Öffnungszeiten des Sekretariats trägt der Schüler/die Schülerin selbst die Verantwortung.

19. Mein Kind ist DiabetikerIn und muss aus gesundheitlichen Gründen das Handy nutzen. Wie können wir sicherstellen, dass es das Handy als gesundheitliches Hilfsmittel nutzen kann?

Eine Nutzung des Handys aus gesundheitlich gebotenen Gründen ist selbstverständlich auch während des Schultages möglich. Sprechen Sie dies bitte mit der Klassen- oder Abteilungsleitung ab.

20. Wo genau ist der „Außenbereich des Oberstufengebäudes“, auf dem Lernende der SII das Handy nutzen dürfen?

Der Außenbereich befindet sich unmittelbar vor dem Oberstufengebäude. Die Geräte dürfen nur oberhalb des Haupteingangs dort (nicht vor dem Seiteneingang zur Mediathek oder dem Glasgang) genutzt werden. Dieser Bereich endet unmittelbar vor den großen Stufen, die zur Calisthenics-Anlage führen. Auf den großen Stufen selbst, ist die Handy-Nutzung (auch wegen der Vorbild-Funktion) verboten.

21. Was passiert, wenn Lernende der SII sog. „In-Ear-Kopfhörer“ außerhalb der erlaubten Bereiche nutzen?

Auch für ältere Schülerinnen und Schüler gilt die Regelung der SI und die Konsequenzen, die sich bei Verstoß ergeben können.

Diese Regelungen werden ergänzt durch Angaben in Nutzungsordnungen (IServ, W-LAN, Vereinbarung zur Tabletnutzung, Nutzungsordnung von Mediathek und Selbstlernzentrum).

Stand: 12.03.2026